

städt. Gemeinschaftsgrundschule
Heinrich – Strunk – Str. 25
45143 Essen
E-Mail: bodelschwingschule.info@schule.essen.de

Tel.: 0201 – 62 18 55
FAX: 86 29 575



**gesund
bleiben** 

16.04.2021

Liebe Eltern,

die Landesregierung hat entschieden, dass alle Schulen ab dem kommenden Montag, 19. April 2021, wieder zu einem Schulbetrieb im Wechselunterricht zurückkehren können.

1. Der Unterricht im Wechselbetrieb findet wie in der letzten Woche vor den Osterferien statt.
2. Bitte beachten Sie die Stundenpläne Ihrer Klassenleitung, die Ihnen zugeschickt werden.
3. Die Aufteilung der Klassen in Gruppe 1 und 2 bleibt bestehen. Die Gruppe 1 und die Gruppe 2 haben wie vor den Osterferien im Wechsel Präsenz- und Distanzunterricht. Das heißt: Während die eine Gruppe im Präsenzunterricht lernt, arbeitet die andere Gruppe an den mitgegebenen Materialien/Aufgaben zu Hause.
4. Die Teilnahme am Unterricht ist an allen Tagen Pflicht!
5. Mit Aufnahme des Unterrichts wird die Testpflicht auf alle Kinder zukommen.
Informationen zur Rechtslage zum Clinitest Rapid COVID-19 Antigen Test finden Sie unter <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>.
Die Schülerinnen und Schüler führen zweimal wöchentlich in der Schule einen Selbsttest durch.
In dieser Woche konnten wir bereits die ersten Erfahrungen mit der Testpflicht bei unseren Notbetreuungskindern machen.
6. Die aktuelle Rechtslage sieht vor, dass jedes Kind 2 x pro Woche an einem Coronatest teilnehmen muss. Das negative Ergebnis eines Tests ist Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgerstest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt.
7. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht oder dem Betreuungsangebot teilnehmen.
8. Testpflichtig sind nach der aktuellen Coronaverordnung alle Personen, die das Schulgelände / Schulgebäude betreten.
9. Auch Eltern, die das Schulgelände oder das Schulhaus betreten und ein längeres Gespräch mit uns führen wollen, müssen einen aktuellen negativen Test vorweisen können.

Herzliche Grüße – H. Herz-Höhnke, Schulleiterin